

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-167/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2019 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage 2019 i.H.v. 103.042,81 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Für die Kreisumlage 2019 hat die Gemeindeverwaltung für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 4,85 Mio. € im Haushaltsplan festgesetzt. Die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden bereits höher angesetzt, als der gezahlte Umlagebeitrag im Vorjahr, trotz geplanter Senkung des Hebesatzes um 2 Prozentpunkte.

Die Höhe der Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der Umlagegrundlage, die das Ministerium der Finanzen dem Landkreis Havelland mit Bescheid vom 27.02.2019, Az. MdF25 mitgeteilt hat.

Als Umlagegrundlage werden die Steuerkraftmesszahlen zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen und abzüglich der Finanzausgleichsumlage der Brandenburger Kommunen des vorvergangenen Jahres herangezogen.

Da die Ermittlung der aktuellen Umlagegrundlage erst nach Haushaltsaufstellung des aktuellen Haushaltsjahres der Gemeinde Wustermark erfolgt und die Entwicklung der Kommunen nur geschätzt werden kann, ist es schwierig, eine genaue Aussage zu den erwartenden Kosten der Kreisumlage zu treffen. Die Umlagegrundlage ist für 2019 um ca. 855 T€ gegenüber der Vorjahre überproportional gestiegen.

Die Gemeinde Wustermark ist davon ausgegangen, dass bei 2% Hebesatzsenkung, als auch bei der Steuerentwicklung die Erhöhung des Ansatzes der zu zahlenden Kreisumlage auf 4,85 Mio. € ggü. dem Vorjahr ausreichen.

Mit Schreiben vom 24.04.2019, hat die Gemeinde Wustermark am 29.04.2019 den Kreisumlagebescheid 2019, Az. 20.01.007.2019.10 erhalten (siehe Anlage). Laut Bescheid wird die Gemeinde Wustermark zur Zahlung von insgesamt 4.953.042,81 € verpflichtet.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Wustermark unter dem Konto 61110.53720000 sind 4.850.000 € angesetzt, demnach werden zur Zahlung der Kreisumlage weitere 103.042,81 € benötigt, die

durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Haushaltspositionen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrausgaben der Kreisumlage i.H.v. 103.042,81 € sollen von dem Konto der Gewerbesteuer 61110.40130001 gedeckt werden. Hier hat die Gemeinde Wustermark derzeit zum Jahresende einen Mehrertrag ggü. dem veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v. 1,5 Mio €, der zur Deckung der Mehrausgaben für die Kreisumlage verwendet werden kann, ohne dass ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss.

61110.53720001 (Kreisumlage):	Ansatz:	4.850.000,00 €
	Bescheid	4.953.042,81 €
		- 103.042,81 €

Deckung des Mehraufwandes durch den Mehrertrag der Gewerbesteuer

KST.KTR.Sachkonto:	611100.61110000.40130001	
Sollstellung	6.357.199,76 €	
fortg. Planansatz	4.850.705,67 €	
zur Verfügung stehende Mittel (Buchungsstand 11.11.2019, Sollstellung zum 31.12.2019)		1.506.494,09 €

Beschlussvorlage	zu deckende Mehrkosten	KST.KTR.SK // Budget	Betrag	verbleibende Mittel
B-175/2019	Personalkosten	FB1-PERS	310.000,00 €	1.196.494,09 €
B-176/2019	Gewerbesteuerumlage	611100.61110000.53410001	92.479,00 €	1.104.015,09 €
B-167/2019	Kreisumlage	611100.61110000.53720001	103.042,81 €	1.000.972,28 €

Anlagenverzeichnis:

Bescheid über die Kreisumlage 2019 der Gemeinde Wustermark vom 24.04.2019

Az.:
16.12.2019